



An die Kommandantinnen
und Kommandanten aller
kantonalen und kommunalen
Polizeikorps

Neuchâtel, den 6. Februar 2006

Abgabe von Zertifikaten zur Anerkennung des Berufstitels Polizist/Polizistin

Sehr geehrte Damen und Herren Kommandanten

Seit dem Inkrafttreten des Reglements für die eidgenössische Berufsprüfung Polizist am 7. Mai 2003 darf den Titel Polizist nur noch tragen, wer eine anerkannte Polizeischule mit Erfolg absolviert und die Berufsprüfung bestanden hat. Die Übergangsbestimmungen des Reglements sehen jedoch vor, dass jemand, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis als Polizist tätig war, diesen Titel weiterhin tragen darf. Im Auftrag der Paritätischen Kommission und der Prüfungskommission stellt die Geschäftsstelle Berufsprüfung am SPI all jenen, die unter die Übergangsregelung fallen und dies wünschen, ein Zertifikat aus, das ihnen das Recht bestätigt, den Berufstitel Polizist zu tragen.

In Abweichung vom Prüfungsreglement wurde beschlossen, die Bedingungen für die Erlangung des Zertifikats zu erschweren, indem auch dafür das vollständige Absolvieren einer anerkannten Polizeischule verlangt wurde. Damit werden zwei Klassen von Polizisten geschaffen: jene mit Zertifikat und jene, denen zwar das Recht zusteht, den Berufstitel im Sinne der Übergangsbestimmung zu tragen, die aber kein Zertifikat erhalten können. Dies widerspricht dem Geist der Berufsprüfung und dem Prüfungsreglement.

Am SPI wurde zudem festgestellt, dass – auf interne, persönliche Anweisungen hin – einzelnen Gesuchstellern, welche die verschärften Bedingungen nicht erfüllen, oder sogar in keinem Fall ein Recht darauf geltend machen könnten, Zertifikate versprochen und teilweise bereits ausgestellt wurden. Mehrfach dürften zur Umgehung der erschwerten Bedingungen auch Antragsformulare wahrheitswidrig ausgefüllt worden sein.

Die Paritätische Kommission und die Prüfungskommission haben deshalb auf Antrag des Direktors SPI beschlossen, ab dem 1. Januar 2006 alle Zertifikate nur noch exakt nach den Übergangsbestimmungen im Reglement für die eidgenössische Berufsprüfung ausstellen zu lassen. Die Anforderung der absolvierten Polizeischule fällt damit weg.

Für Ihr Verständnis und die Information Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident der Prüfungskommission

Der Präsident der Paritätischen Kommission

Peter-Martin Meier
Direktor SPI

Heinz Buttauer



An die Kommandantinnen
und Kommandanten aller
kantonalen und kommunalen
Polizeiorgane

Neuchâtel, den 6. Februar 2006

Ende der Übergangsregelung bei den Berufsprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren Kommandanten

Am 7. Mai 2003 hatte Bundesrat Joseph Deiss das Reglement für die eidgenössische Berufsprüfung Polizist/Polizistin unterschrieben und damit in Kraft gesetzt. Als bald begannen verschiedene Polizeikorps in Zusammenarbeit mit der Paritätischen Kommission, der Prüfungskommission und der Geschäftsstelle Berufsprüfung die konkreten Vorbereitungen für ihre ersten Prüfungssessionen. Für die allerersten, so genannten Pilotprüfungen, galten spezielle Rahmenbedingungen.

Weil aber auch nachher für die jeweils ersten Prüfungen jener Polizeischulen, die nicht an den Pilotprüfungen beteiligt gewesen waren, gewisse Unzulänglichkeiten nicht ausgeschlossen werden konnten, wurden diesen – in Abweichung vom Prüfungsreglement – erleichterte Bedingungen zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile gewährt. Diese Regelung sollte bis Ende 2005, maximal aber bis Ende 2006, in Kraft bleiben.

Nachdem die Erfahrungen mit den bisher durchgeführten Prüfungen durchwegs positiv waren und die Notendurchschnitte generell eher zu hoch ausgefallen sind, ist diese Regelung nicht mehr angebracht. Die Paritätische Kommission und die Prüfungskommission haben deshalb auf Antrag des Direktors SPI beschlossen, ab dem 1. Januar 2006 alle Prüfungen nur noch streng nach dem Reglement für die eidgenössische Berufsprüfung durchführen zu lassen.

Für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident der Prüfungskommission

Peter-Martin Meier
Direktor SPI

Der Präsident der Paritätischen Kommission

Heinz Buttauer